

Bericht

über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung am 17. Mai 2021 im Laurenzisaal

Beschluss Beitritt zur Baurechtsverwaltung durch die REGIO Bregenzerwald

Dr. Lukas Schrott, Geschäftsführer der REGIO Bregenzerwald und der Leiter der Baurechtsverwaltung Bregenzerwald DI Peter Heiß erläutern die wichtigsten Eck- und Kostenpunkte der Baurechtsverwaltung Bregenzerwald. Die Baurechtsverwaltung wurde als Servicestelle für die Mitgliedsgemeinden (derzeit 17 Gemeinden) eingerichtet. Als Vorteile der Baurechtsverwaltung sind die rechtssichere, planbare und effiziente Abwicklung, die neutrale Bearbeitung, der gute und laufende Kontakt zu Gutachtern sowie die hohe Vertretungssicherheit hervorzuheben. Die Baurechtsverwaltung nimmt alle Agenden des Bauwesens war, der Bürgermeister bleibt die erste Instanz. Die Vorprüfung, Gestaltungsbeurteilung, Ortsbild inkl. Bebauungsplan, Flächenwidmung werden wie bisher vorab in der Gemeinde durchgeführt. Die Bearbeitungsdauer pro Bauantrag mit Bescheiderstellung liegt bei ca. 4-6 Wochen.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt die Gemeindevertretung Sulzberg einstimmig zum schnellstmöglichen Zeitpunkt, das ist der 01. Juli 2021, unter Berücksichtigung aller notwendigen Vorarbeiten und verwaltungstechnischen Agenden, der Baurechtsverwaltung Bregenzerwald beizutreten.

Vorlage und Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz 2020

Gemeindekassiererin Ingrid Baldauf präsentiert die Eröffnungsbilanz 2020 und erläutert die vorgenommene Vermögensbewertung sowie die einzelnen Positionen. Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt die Gemeindevertretung Sulzberg einstimmig die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wie folgt:

Langfristiges Vermögen	17.229.793,08 €	Nettovermögen	11.623.859,73 €
Kurzfristiges Vermögen	746.745,94 €	Sonderposten Investitionszuschüsse	2.674.258,46 €
		Langfristige Fremdmittel	3.329.489,27 €
		Kurzfristige Fremdmittel	348.931,56 €
Summe Aktiva	<u>17.976.539,02 €</u>	Summe Passiva	<u>17.976.539,02 €</u>

Vorlage des Rechnungsabschlusses 2020, Präsentation des Prüfberichtes durch die Ausschussvorsitzende, Beschlussfassung

Vorab spricht der Vorsitzende den Mitgliedern aus der Vorperiode in der Gemeindevertretung, im Gemeindevorstand und dem Alt-Bürgermeister Helmut Blank einen Dank für den vorausschauenden Sparkurs aus. Dadurch war trotz der Auswirkungen der Pandemie ein gutes Wirtschaften möglich. Die Gemeinde Sulzberg hat 2020, unter den gegebenen Voraussetzungen gut gewirtschaftet.

Die Gemeindekassierin präsentiert den Rechnungsabschluss 2020 und die Zusammenhänge zwischen Ergebnishaushalt, Finanzierungshaushalt und Vermögenshaushalt. In ihrem Prüfbericht bescheinigt der Prüfungsausschuss unter dem Vorsitz von Manuela Denifl-Violand der Gemeinde Sulzberg eine einwandfreie Buchführung.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzenden für die Verfassung des Prüfberichtes. Ebenso ein großes Dankeschön an die Gemeindekassierin Ingrid Baldauf für ihre hervorragende Arbeit.

ANTRAG/BESCHLUSS

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt die Gemeindevertretung Sulzberg einstimmig den Rechnungsabschluss 2020 gemäß § 78 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wie folgt:

Feststellung des Rechnungsabschlusses

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
(SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo

Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
5.843.774,45	6.210.807,46
5.700.941,40	5.832.957,34
142.833,05	377.850,12

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.
(SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung
(SA7) Veränderung an liquiden Mitteln

0,00	603.330,46
985.081,98	74.636,49
-842.248,93	906.544,09
	78.537,89
	985.081,98

Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	17.744.507,09	(C) Nettovermögen	11.739.573,48
(B) Kurzfristiges Vermögen	1.523.384,11	(D) Investitionszuschüsse	3.326.642,44
		(E + F) Fremdmittel	4.201.675,28
			0,00
Summe Aktiva	19.267.891,20	Summe Passiva	19.267.891,20

Beschlussfassung über Anpassungen geltender Verordnungen

- der Verordnung über die Einhebung einer Gästetaxe (Korrektur aus 2018)
- der Verordnung zur Erweiterung des Kanaleinzugsbereiches Ortsbereich „Hüttenbühl“ (Korrektur aus 2019)

Bestellung einer/eines Gesandten in den Prüfungsausschuss des Abwasserverbandes Rotachtal

Aufgrund des Wechsels von Ingrid Baldauf in die Finanzverwaltung Bregenzerwald ist die Bestellung einer/eines neuen Gesandten in den Prüfungsausschuss des Abwasserverbandes Rotachtal notwendig. Der Vorschlag des Vorsitzenden lautet auf Manuela Denifl-Violand und wird einstimmig angenommen.

Berichte des Bürgermeisters

Lockerung der Covid Bestimmungen: Aus derzeitiger Sicht und aufgrund der Lockerungen ab dem 19. Mai werden die Testkapazitäten demnächst zurückgefahren. Genauere Informationen werden über die Gemeindemedien verlautbart. Weiters besteht die Möglichkeit in der Arztpraxis von Dr. Lechner ohne Voranmeldung Gratistests zu machen. Der Vorsitzende bedankt sich bei Maria Arnold für die Komplettorganisation der Teststraßen, Manuela Denifl-Violand für ihr Engagement in Thal sowie bei allen Mitarbeiter*innen der Gemeinde und allen freiwilligen Helfer*innen für ihren Einsatz.

Nachmittagsbetreuung im Spielhüsle: Die Vormittagsgruppen im Spielhüsle sind voll ausgelastet. Von Seiten der Eltern gibt es vermehrt die Nachfrage nach einem Betreuungsangebot für Kinder von 1-1 ½ Jahren. Die Spielhüsleleiterin hat ein Angebot für eine Nachmittagsbetreuung ausgearbeitet inklusive der Möglichkeit, eine Krabbelgruppe am Nachmittag einzurichten.

Durchgängige Nachmittagsbetreuung: Der Gemeindevorstand hat Helene Blank beauftragt bis Ende des Jahres im Ausschuss Gemeinschaft / Soziales ein umfassendes und durchgängiges Betreuungsmodell vom Spielhüsle über Kindergarten bis in die Volksschule für Nachmittagsunterricht bzw. Nachmittagsbetreuung zu entwickeln.

Erneuerbare Energiegemeinschaft Vorderwald: Die Energieregion Vorderwald plant eine Energiegemeinschaft in Form der 8 Mitgliedsgemeinden zu gründen und die gesamte Region Vorderwald als Energieregion zu zertifizieren. Ziel ist es, Energie dort zu produzieren wo sie verbraucht wird und die Wertschöpfung in der Region zu erhalten.

Baufortschritt Kanal Unterdreienau: Die Zusammenarbeit mit dem Bauunternehmen Oberhauser & Schedler und den Anrainern funktioniert sehr gut, entsprechend gut und zufriedenstellend ist auch der Baufortschritt trotz schwieriger Wetterlage. Der Vorsitzende bedankt sich bei GV Johannes Mennel für die örtliche Bauaufsicht sowie für das Einholen der Zustimmungserklärungen gemeinsam mit GV Tobias Wirthensohn.

Finanzverwaltung Vorderwald: Der Start ist für den 1. Juni 2021 fixiert. Die Bestellung der Mitarbeiter*innen ist erfolgt. Für die Geschäftsführung gab es eine Ausschreibung. Ingrid Baldauf und Andreas Faißt übernehmen diese Aufgabe als Doppelspitze.

Verfahrensstand Arbeitsgericht: Der Vorsitzende bedauert das Scheitern eines außergerichtlichen Vergleichs im Vorfeld der Verhandlung beim Arbeits- und Sozialgericht Feldkirch, die am 12.05.2021 schließlich stattgefunden hat. Der Vorsitzende betont, dass trotz manch gegenteiliger Behauptungen er und der Gemeindevorstand immer eine außergerichtliche Einigung angestrebt haben. Am 10. Mai 2021 kam es nach erstmaliger Anfrage des Heimleiters zu einem gemeinsamen Treffen mit dem Ziel eine außergerichtliche Einigung zu schaffen. Der Gemeindevorstand hat zuvor dem Bürgermeister eine volle Verhandlungsvollmacht zugesprochen. Der Verhandlungsbetrag war mit max. Euro 50.000 gedeckelt und jedenfalls an die Bedingung geknüpft, im Rahmen einer eidesstattlichen Erklärung die Behauptung zurückzunehmen, dass die Gemeinde, respektive der Bürgermeister, von der Anwesenheit des Heimleiters im Altenwohnheim trotz aufrechter Quarantäne gewusst habe. Seitens des Bürgermeisters wurde im Gespräch schließlich ein Maximalbetrag von Euro 30.000,- angeboten. Bei dem Betrag handelt es sich, um den seitens der Gemeinde bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt angesparten Betrag für eine Abfertigungsleistung des Heimleiters, also jene Summe, die bis dato tatsächlich vorhanden ist. Seitens des Heimleiters wurde am nächsten Tag über seinen Anwalt ein Gegenangebot eingebracht mit einer Zahlungsaufforderung an die Gemeinde von Euro 50.000,- inklusive einer Vereinbarung über gegenseitige Verschwiegenheit. Dieses Angebot war für den Vorsitzenden nicht akzeptabel, was letztlich eine außergerichtliche Einigung vor Verhandlungsbeginn unmöglich machte.

Im Rahmen des Gerichtsverfahrens wurden sowohl Zeugen einvernommen als auch der Vorsitzende und der Heimleiter zu den Vorkommnissen im Zeitraum der Quarantäne des Heimleiters bis zu seiner Suspendierung befragt. Die Begründung der Entlassung war in der Verhandlung unbestritten und als jedenfalls gerechtfertigt angesehen. Hinterfragt wurde, inwieweit die Entlassung nicht zu spät war und nicht doch schon anstatt der Suspendierung ausgesprochen hätte werden sollen. Wenn die Richterin entscheidet, dass die Entlassung rechtzeitig ausgesprochen wurde, verfallen sämtliche

Ansprüche des Heimleiters. Der Vorsitzende betont, dass für den Fall, dass die Entlassung zu spät ausgesprochen wurde, diese in eine Kündigung umgewandelt wird, und dem Heimleiter dann selbstverständlich sämtliche damit in Verbindung stehenden Ansprüche zustehen und ausbezahlt werden (Abfertigung, Kündigungsfrist, insgesamt rd. Euro 90.000,-). Wenn hier ein Fehler seitens der Gemeinde als Arbeitgeber passiert ist, darf das nicht auf Kosten eines Angestellten gehen.

Der Vorsitzende betont abschließend, dass das am Tisch liegende Angebot der Gemeinde für einen außergerichtlichen Vergleich weiterhin besteht. Dieses Angebot wird von seiner Seite nicht weiter nachgebessert, weil bis jetzt auch nicht mehr angespart wurde, weil er letztlich auch gegenüber den Gemeindebürger*innen nicht mehr rechtfertigen kann und weil er auch keine Sonderbehandlungen im Vergleich zu allen anderen Gemeindeangestellten will. Wenn die Gemeindevertretung das anders sieht und etwas anderes möchte, steht es jeder/m Gemeindevertreter*in frei einen dementsprechenden Antrag vorzubereiten, einzubringen, abstimmen zu lassen und dafür auch die Verantwortung zu übernehmen.

GV Elmar Fink nimmt zu dem Thema wie folgt Stellung:

Am Sonntag den 02.06 bekam ich einen Anruf vom ehemaligen Heimleiter mit der Bitte um ein persönliches Gespräch. Da ich es als Verpflichtung als Gemeindevertreter sehe, das Gespräch anzunehmen, traf ich mich mit ihm am Sonntagabend zu einem informellen Gespräch. In diesem Gespräch ging es um das Verhalten des ehemaligen Heimleiters und in weiterer Folge um die Klage vor dem Arbeits- u. Sozialgericht. Er vermittelte mir reumütig, dass er einen außergerichtlichen Vergleich anstrebt. Er möchte nicht gegen seine Heimatgemeinde Sulzberg klagen, die ihm für viele Jahre ein pflichtbewusster Arbeitgeber war. Er vermittelt mir, dass er sich für sein Verhalten entschuldigt und dass es ihm leid tut was in der Öffentlichkeit und in der Gemeinde Sulzberg durch sein Verhalten passiert ist. Er bittet diesbezüglich um einen gemeinsamen Termin mit dem Bürgermeister und dem Gemeindevorstand um den Sachverhalt zu besprechen. Am Montag den 03.06 habe ich den Bürgermeister über das Gespräch und das Bestreben einer außergerichtlichen Einigung informiert. In diesem Gespräch ersuchte ich um einen zeitnahen Termin mit dem ehemaligen Heimleiter und dem Gemeindevorstand. Ein gemeinsamer Termin mit dem Heimleiter wurde vom Bürgermeister abgelehnt. Er wollte keine Besprechung und sagte die Sache soll und muss das Gericht entscheiden. Ich habe aber um einen Termin mit dem Gemeindevorstand gebeten um den Sachverhalt zu besprechen. Der Bürgermeister hat am Mittwoch ein informelles Treffen auf Donnerstagabend einberufen. In diesem Gespräch hat der Gemeindevorstand eine klare Empfehlung was die Arbeits- u. Sozialgerichtliche Verhandlung betrifft abgegeben. Der Gemeindevorstand war einstimmig dafür, dass eine außergerichtliche Einigung anzustreben sei. Der vorgeschlagene Vergleich wäre annehmbar und würde das Risiko eines ungewissen Prozessausganges vor allem dem Frieden im Dorf zuliebe, vor einen Gerichtsentscheid zu stellen sein. Anschließend wurde ich beauftragt, dem ehemaligen Heimleiter auszurichten, dass er sich beim Bürgermeister melden soll. Dies habe ich am Freitagvormittag dann auch gemacht.

Folgende Punkte werden in der anschließenden Diskussion besprochen:

- Die Entlassung des Heimleiters, die auch durch ein strafrechtliches Urteil bestätigt wurde, sowie die gewählte Vorgehensweise mit vorheriger Suspendierung zur Sachverhaltsklärung und das Bemühen um eine außergerichtliche Einigung steht für alle außer Frage.
- Ein früheres, aktives, persönliches Zugehen auf die Gemeinde von Seiten des ehemaligen Heimleiters hätte die Spaltung in der Gemeinde verhindert.
- Sämtliche Gemeindevertreter*innen sind der Meinung, dass trotz der unterschiedlichen Lager in der Bevölkerung, der größte Anteil der Sulzberger*innen wohl möchte, dass das Thema endlich vom Tisch ist.
- GV Tobias Wirthensohn erklärt, dass der Gemeindevorstand die Verhandlungssumme für einen außergerichtlichen Vergleich bewusst nicht festgelegt hat, die Deckelung des Verhandlungsbetrags

an den Vorsitzenden lag bei der Abfertigungssumme von ca. 50.000 Euro, die im Fall einer regulären Beendigung des Dienstverhältnisses ausbezahlt worden wäre.

- GV Helene Blank hätte es als große Chance für alle Beteiligten gesehen, wenn es gelungen wäre, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Sie verweist darauf, dass sie es so verstanden hat, dass die Verhandlungssumme durch die Vollmacht (ca. 50.000 €) bei der ersten Verhandlung für einen außergerichtlichen Vergleich auch nach oben hätte gehen können.

- GV Elmar Fink hält fest, mit seiner Erklärung ausschließlich informieren zu wollen und dass für ihn das Angebot des ehemaligen Heimleiters annehmbar wäre und das Risiko einer höheren Zahlung für die Gemeinde bei einem Urteil verringern würde. Er stellt auch klar, dass sämtliche Verhandlungssummen über eine außergerichtliche Einigung, ausschließlich vom Bürgermeister bestimmt wurden und es vom Gemeindevorstand lediglich eine Empfehlung mit der Deckelung von ca. 50.000€ gab.

- GV Peter Blank hält fest, dass es der Gemeinde im Umgang mit der Öffentlichkeit immer sehr um Sachlichkeit und Offenheit gegangen ist und hier kein Fehler gemacht wurde. Der ehemalige Heimleiter hat sich zwar nie selber öffentlich geäußert, hat es aber zugelassen bzw. es nicht unterbunden, dass Personen für ihn gelaufen sind und in seinem Namen in der Gemeinde Stimmung gemacht haben, anstatt dass er nach der Entlassung persönlich auf die Verantwortlichen zugekommen wäre. Er hat mit seinem Verhalten ganz wesentlich zum Unfrieden in der Gemeinde beigetragen, das ist unentschuldig.

- GV Martin Mennel und GV Thomas Jäger sehen die Veröffentlichung der Verhandlungssummen im Gemeindetelegramm sehr kritisch.

- GV Christian Giselbrecht und GV Margit Fäßler finden das vorliegende Angebot der Gemeinde an den ehemaligen Heimleiter fair. Wenn es keine Einigung gibt, entscheidet das Gericht. Wir sind in einem Rechtsstaat und haben die Entscheidung des Gerichtes auch zu akzeptieren.

- Der Vorsitzende erklärt abschließend, dass für ihn für einen außergerichtlichen Vergleich die Grenze klar bei dem eingangs erwähnten Angebot liegt und er die volle Verantwortung auch für den Ausgang vor Gericht übernimmt.

Bericht aus dem Gemeindevorstand

Bauprojekt Falz: Ein Treffen mit dem ISK Institut hinsichtlich Erstellung einer Wohnraumbedarfserhebung sowie eine Information und Austausch mit der Erbgemeinschaft hat stattgefunden. Im nächsten Schritt werden jetzt die Wohnraumbedarfserhebung durchgeführt und potentielle Bauträger sondiert.

Gehsteig L20: Bei einem Gespräch im Straßenbauamt wurde der Baustart für 2023 fixiert. Aufgrund der abgeschlossenen Detailplanungen sind weitere Grundstücksverhandlungen/ablösen notwendig. Die neuen Verträge sollten bis zum Sommer unterschrieben werden.

Verbauung Kuhn 2/Thal: Erstgespräche für eine neue Bebauungsstudie für das Gesamtgebiet Vacovec-Kuhn haben stattgefunden.

Berichte aus den Ausschüssen und Arbeitsgruppen

Bau- und Raumplanungsausschuss (BRA): Die Mitglieder der Steuerungsgruppe zum Räumlichen Entwicklungsplan wurden bestimmt, bis Mitte Juni sollen die ersten Besprechungen für die Ablaufplanung starten.

Allfälliges

- EM Tobias Baldauf informiert, dass die Abteilung LWA 2015 bei der Vorarlberger Landesversicherung eine Haftpflichtversicherungsmöglichkeit für Güterweggenossenschaften eingerichtet hat. Die Entscheidung, ob überhaupt und falls ja, über welche Versicherung ein

Versicherungsabschluss erfolgt, ist jeder Genossenschaft vorbehalten. Laut dem Angebot betragen die Kosten ca. 110€, 60% werden vom Land Vorarlberg zurückerstattet. Die Unterlagen des Konzepts für die Haftpflichtdeckung können bei der Agrarbezirksbehörde angefordert werden. Laut Bgm. Schrattenthaler soll die Polizze im Herbst 2021 erweitert werden (Güterwege die auch Wanderwege sind).

Kanal Unterdreienau - Beschlussfassung über die Kosten für die Mitverlegung LWL Verrohrung

Ein Zusatzangebot der Firma Oberhauser & Schedler für ca. 3,8 km Leitungsweg für den Breitbandausbau über Euro 43.575,90 netto liegt vor. Die Angebotsüberprüfung erfolgte über die Firma Rudhardt Gasser Pfefferkorn Ziviltechniker. Alle Einsparungsmöglichkeiten wurden abgeklärt. GV Peter Haimerl hinterfragt die Notwendigkeit des Ausbaus des Breitbandnetzes aufgrund dieser hohen Kosten. Die Gemeindevertretung steht mehrheitlich hinter dem Ausbau des Breitbandnetzes die auch von Bund und Land forciert und unterstützt wird. In Thal können ca. 20 Objekte angeschlossen werden, für den Anschluss von öffentlichen Gebäuden werden zusätzliche Fördermittel in Aussicht gestellt. Grundsätzlich handelt es sich um ein Projekt für die nächsten 10-15 Jahre, das als Zwischenfinanzierung gesehen werden muss, weil mit potentiellen Betreibern eine Nutzungsvereinbarung geschlossen werden soll. Ein durchgängiges gemeindeeigenes Breitbandnetz muss für alle Anbieter offen sein. Eine frühzeitige Planung von weiteren Grabungen ist jedoch notwendig und soll mit der Erstellung des Breitbandplanes zukünftig auch viel besser möglich sein.

ANTRAG/BESCHLUSS

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt die Gemeindevertretung Sulzberg mit einer Gegenstimme (GV Peter Haimerl) die Vergabe der Mitverlegung der LWL Verrohrung an die Firma Oberhauser & Schedler.